

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 452 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 18. Dezember 2019

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 452**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 18. Dezember 2019 (Protokoll Nr. 19/52) –

Beschlussempfehlung 1

- 1. Die Petitionen der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – zu überweisen, soweit es um die Überprüfung der Verjährungsfrist geht,**
- 2. die Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Reformvorschläge in der Sozialversicherung	BMAS

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
1	Pet 3-19-11-8200- 001144	45739 Oer-Erkenschwick
2	Pet 3-19-11-8200- 016222	16515 Oranienburg

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
3	Pet 3-19-11-8200- 016289	92283 Lauterhofen

Beschlussempfehlung 2

- 1. Die Petition der Landesvolksvertretung von Nordrhein-Westfalen zuzuleiten, soweit es um die Untersagung des Betriebs der Partnervermittlung geht,**
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
4	Pet 4-19-07-43- 002160	47055 Duisburg	Unlauterer Wettbewerb	BMJV

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.